

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 2 (1912)

Heft: 3

Rubrik: Kiltgang

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chronikerzählungen verbreiteten Sagen nach und findet in zwei Denkmälern deren älteste Aufzeichnungen: in der Chronik des Presbyter Mißnensis, Siffrid von Groß-Ballhausen (1300) und in dem 1296 geschriebenen Rationale divinorum officiorum des Kanonisten Wilh. Durandus. Beide stimmen darin fast wörtlich überein und scheinen auf eine ältere, jedoch unbekannte Quelle zurückzugehen. Sie nennen eine in Rom unter Papst Pelagius 581 wütende Pest als Ursprung des Zurufs beim Niesen und als Ursprung des Bekreuzens bei beiden Gelegenheiten.

Schriftliche Aufzeichnungen des Überglaubens an sich finden sich auch in jüdischen Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts. Auch bei den Mohammedanern findet sich der Brauch unter ähnlichen Voraussetzungen, die Bräuche des Anrufs und des Vorhalts der Hand sind aber schon bei den Römern, Griechen und Juden des Altertums nachzuweisen. Abwechselnd ist dabei der Überglauben, es könne die Seele am Entweichen oder der Dämon am Eintreten gehindert werden, Grund des Brauches. Die Auslegung, daß es sich dabei um einen pädagogischen Überglauben handle, weist Jacoby entschieden zurück, indem er auf die alte Tradition und die allgemeine Verbreitung hinweist.

Wertvoll wäre es, auch über Gähn- und Niesaberglauben in unserm Lande Näheres zu erfahren.

Basel.

G. Wyß.

Kiltgang.

(Vgl. Bd. 1, 12 f. 37. 77 f.)

„Nach den Gesetzen, die hier [Kanton Bern] in Ghesachen gemacht sind, soll das Mädchen 22, und der Mann 25 Jahre alt sein, und dieser erst ein Zeugnis von seiner Geschicklichkeit in den Waffen ablegen, ehe er verheirathet werden kan. Die Heirathen gehen sehr geschwind und ohne große Ceremonie vor sich. Wenn man wegen der Braut in Richtigkeit ist, so holt man sich von dem Ghegericht einen Zettel, reiset aufs Dorf, läßt sich copuliren, schmauset in Gesellschaft weniger Freunde, und kehrt mit seinem neuen Weibchen wieder heim. Fast jeder Bauer hat seine Braut vorher geschwängert, weil man dieses als einen Beweis ansieht, daß sie sich künftig lieben werden.“

Briese die Schweiz betreffend von C. C. L. Hirschfeld. (Leipzig, S. L. Crusius, 1776)
S. 52 f.

Zweibrücken.

Albert Becker.

Mittfastenlieder.

(Fortsetzung.)¹⁾

Die Redaktion der „Basellandschaftlichen Zeitung“ übermittelte uns weitere Fassungen der Mittfastenlieder aus dem Kt. Basel-Land:

1. Aus Äsch (Bez. Arlesheim):

Hüt isch Mittelfaschtä,
Mir trette i die Lachä.
Roti Röfeli vor dem grünen Wald.
Mir höre 's Hüehnli singe,
Es wird is Eili bringe.
Roti Röfeli

¹⁾ s. Schweizer Volkskunde 2, S. 12 ff.